

Vorsitzende Hartmann verweist auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung mit diversen Beschlussvorschlägen.

Frau Sauer bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage. Die FDP-Fraktion spricht sich für den den Alternativ-Vorschlag 2. aus. Sie bittet ihn aber wie folgt zu ergänzen:

Das Jugendcafe kann außerhalb seiner Öffnungszeiten von Nutzern, die sich im Bereich Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit engagieren, genutzt werden. Die Nutzungsbedingungen sind in der Nutzungs- und Gebührenordnung zu konkretisieren.

Die konkrete Inanspruchnahme dieser Option ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Jugendcafes dem JISS darzulegen.

Im Alternativvorschlag 2 bittet Bürgermeister Dr. Storch noch um nachfolgende Ergänzung hinter dem Wort Beschädigungen ...:

Der JISS beschließt, den Hauptraum des Jugendcafes (inkl. Küche und Toiletten) zum Preis von 50,-- Euro bei Eigenreinigung für (Geburtstags-) feiern von Kindern und Jugendlichen mit max. 20 Personen an den Tagen, an denen das Jugendcafe nicht geöffnet ist, zur Verfügung zu stellen, unter der Maßgabe, dass eine Kautions in Höhe von 120,-- Euro für Beschädigungen und – bei der Variante Eigenreinigung – für hinterlassene Verschmutzungen hinterlegt wurde. Die Miet- und Benutzungsordnung für gemeindliche Räume ist zu beachten.

Auf Nachfrage von Frau Miethke zu den derzeitigen Kooperationspartnern, die die Räumlichkeiten des Jugendcafes nutzen, teilt Frau Schneider dem Fachausschuss die derzeitigen Nutzer mit. Die Zusammenstellung ist der Niederschrift beigefügt.

Durch Irritationen im Verlauf der weiteren Aussprache erläutert Bürgermeister Dr. Storch noch einmal die einzelnen Beschlussvorschläge mit den inzwischen vorgetragenen Ergänzungswünschen. Nach weiterer Diskussion stellt Vorsitzende Hartmann den Antrag der FDP-Fraktion als weitergehenden Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Nr. XIII/JISS/10/51

Das Jugendcafe kann außerhalb seiner Öffnungszeiten von Nutzern, die sich im Bereich Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit engagieren, genutzt werden. Die Nutzungsbedingungen sind in der Nutzungs- und Gebührenordnung zu konkretisieren.

Die konkrete Inanspruchnahme dieser Option ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Jugendcafes dem JISS darzulegen.

Der JISS beschließt, den Hauptraum des Jugendcafes (inkl. Küche und Toiletten) zum Preis von 50,-- Euro bei Eigenreinigung oder 170 Euro bei Fremdreinigung, für Geburtstagsfeiern von Kindern und Jugendlichen mit max. 20 Personen an den Tagen, an denen das Jugendcafe nicht geöffnet ist, zur Verfügung zu stellen unter der Maßgabe, dass eine Kautions in Höhe von 120,-- Euro für Beschädigungen und – bei der Variante Eigenreinigung - für hinterlassene Verschmutzungen hinterlegt wurde. Die Miet- und Benutzungsordnung für gemeindliche Räume ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 6 Ja-Stimmen (FDP), 7 Nein-Stimmen (4 CDU, 1 SPD, 1 BfE, 1 UWG)

Beschluss:

Nr. XIII/JISS/10/52

Der JISS beschließt, das Jugendcafe wie bisher nur an Kooperationspartner und für die Eigennutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und keine private Vermietung zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei 6 Nein-Stimmen (FDP), 7 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 SPD, 1 BfE, 1 UWG)